

## HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG & PROJEKTABWICKLUNG REICHWEITEN- & WIRKUNGSFÖRDERUNG

### ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) vergibt jährlich Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, die einem der folgenden Bereiche zuzuordnen sind:

1. Gastspiele bayerischer Künstler\*innen in und außerhalb von Bayern
2. Wiederaufnahmen (gefördert werden Organisationskosten, Marketingkosten und Wiederaufnahmeproben unter Einhaltung von Mindesthonoraren)
3. Residenzen im ländlichen Raum, aber auch in ortsübergreifenden Residenzen innerhalb Bayerns
4. Distribution und Vernetzung (Audience Development, Vermittlungsprogramme, Kooperationsanbahnungstreffen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit und/oder Inklusion, Reisen zu Promotionsveranstaltungen und Festivals etc.)
5. Publikationen (Aufbau/Aktualisierung von Internetauftritten, Videoproduktionen, die zu einer verstärkten medialen Präsenz beitragen, Journalistenweiterbildung, Erstellung von Büchern, Katalogen, Medien etc.)
6. Stipendien zur künstlerischen Entwicklung von Choreograf\*innen und Tänzer\*innen oder Recherchezwecken (ohne die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Produktion)
7. Interdisziplinäre Projekte mit anderen Kunstformen, zu denen der zeitgenössische Tanz einen erheblichen Beitrag leistet

### VERGABEKRITERIEN

#### Formale Kriterien:

1. Das Vorhaben darf i. d. R. zum **Zeitpunkt des Jurybeschlusses noch nicht begonnen haben**. (Die Jury tagt normalerweise innerhalb von vier bis acht Wochen nach der Antragsfrist, kein Rechtsanspruch.) Es muss bis spätestens 31.12. des Antragsjahres abgeschlossen sein. Bei Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss kann die Zuwendung für Ausgaben, die vor dem Jurybeschluss liegen, nur dann verwendet werden, wenn der vorzeitige Maßnahmenbeginn vorab beim BLZT beantragt und schriftlich genehmigt wurde.
2. Der BLZT reicht die Fördermittel i. d. R. **ergänzend zu einer kommunalen Förderung** aus. Begründete Ausnahmen hiervon sind möglich. Auch kommunale Träger können beantragen.
3. Bei Antragstellung **müssen Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % des Projektvolumens** eingebracht werden.

4. Der/die Antragsteller\*in hat seinen/ihren **Wohn- oder Firmensitz in Bayern** oder im Rahmen des Projekts sind Künstler\*innen, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, maßgeblich involviert.

#### **Inhaltliche Kriterien:**

1. Die zu erwartende **künstlerische Qualität und Professionalität** des Vorhabens findet die Anerkennung der Fachjury.
2. Das Vorhaben **bereichert das Tanzangebot** der entsprechenden Region.
3. Die Mittel werden **regional ausgewogen** verteilt.

#### **ANTRAGSTELLUNG**

Anträge können für die erste Vergabe bis zum **18.07.2023** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt digital über das Antragsportal des BLZT. Sollten nicht alle Mittel ausgereicht werden, gibt es ggf. eine Restmittelvergabe, über die der BLZT rechtzeitig informiert.

#### **Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:**

1. Finanzierungsplan, bei dem die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ausgeglichen und ggf. Anhaltspunkte zur Berechnung unbarer Eigenleistungen nachvollziehbar dargestellt sind.
2. Ausführliche Projektbeschreibung
3. Ggf. Links zu vorherigen Arbeiten

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge als formal ordnungsgemäß gestellt gelten. Alle Angaben und Unterlagen werden grundsätzlich auch in englischer Sprache akzeptiert. (All submissions and documents are generally accepted in English as well.)

#### **HINWEISE ZUM FINANZIERUNGSPLAN**

##### **Mindesthonorare**

Im Rahmen von Wiederaufnahmen sind allen Beteiligten Mindesthonorare zu zahlen. Diese sind wie folgt anzusetzen:

- Probenhonorar: Alle Darsteller\*innen erhalten pro Probenstag ein Honorar von mind. 140 €.
- Abendhonorar: Alle Darsteller\*innen erhalten pro Vorstellung ein Honorar von mind. 150 €, wenn ein Probenhonorar gezahlt wird, bzw. 310 €, wenn kein Probenhonorar gezahlt wird.
- Technik und Realisierung: das Technik- und Realisierungspersonal der Company / des/r Künstlers\*in (kein Hauspersonal des/r Veranstalters\*in oder externes Personal!) erhält einen Tagessatz von mind. 140 €.

**Mindestens 10 % des gesamten Projektvolumens müssen durch Eigenmittel gedeckt werden.**

= bare Mittel, über die der/die Zuwendungsempfänger\*in frei verfügen kann

Hierzu gehören bspw. eigene Stiftungsgelder, freie Spenden, Sponsoring, das nicht allein auf die geförderte Maßnahme beschränkt ist, Rücklagen, Mitgliedsbeiträge, Miet- und Pachteinahmen, selbst erwirtschaftete Erlöse inkl. Einnahmen aus der geförderten Veranstaltung, wie z. B. Ticketerlöse oder Teilnehmerbeiträge.

## **JURYSITZUNG**

In der Regel tagt die Jury vier bis acht Wochen nach der Antragsfrist (kein Rechtsanspruch). Die aktuelle Besetzung der Jury und des Vorstands können Sie auf der Homepage des BLZT [www.blzt.de](http://www.blzt.de) einsehen.

## **FÖRDERZUSAGE & PROJEKTABWICKLUNG**

Mit der Förderzusage erhalten Sie zeitnah nach der Jurysitzung Ihren Zuwendungsvertrag. Sollte die beantragte Förderung nicht in voller Höhe bewilligt werden, ist – bevor die Verträge erstellt werden können – ein aktualisierter Finanzierungsplan an den BLZT einzureichen. Hierüber informiert Sie die Administration des BLZT.

Der Zuwendungsvertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), welche Sie zusammen mit dem Vertrag erhalten.

Sobald der unterschriebene Vertrag beim BLZT eingegangen ist, kann die Fördersumme per Mittelanforderung vollständig oder in Raten abgerufen werden. Bis zum **01.12.** eines jeden Jahres muss die gesamte Fördersumme abgerufen worden sein.

**Sollten sich – gegenüber dem beantragten Projekt – wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben, so muss dies dem BLZT unverzüglich mitgeteilt werden.**

**Bitte vergessen Sie nicht:** Fördert der BLZT eine Veranstaltung oder ein Projekt, so muss die Förderung auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo und folgendem Satz erwähnt werden:

*„Diese Veranstaltung/dieses Projekt wird ermöglicht durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.“*

## **VERWENDUNGSNACHWEIS**

Spätestens acht Wochen nach Beendigung des Projekts muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser besteht aus folgenden Dokumenten:

- Formular Verwendungsnachweis (Download auf der Internetseite des BLZT)
- Zahlenmäßiger Nachweis: unterschriebene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (nach dem Vordruck, der ebenfalls zum Download auf [www.blzt.de](http://www.blzt.de) bereitsteht). Die Einnahmen und Ausgaben sind hier entsprechend den Hauptpositionen des eingereichten Finanzierungsplans summarisch aufzuführen. Es ist ein Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Hauptpositionen anhand des letzten eingereichten Finanzierungsplans zu erstellen. Im Falle von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von mehr als 20 % müssen diese begründet werden.
- Sachbericht, aus dem die Entwicklung des Projekts hervorgeht, eventuelle Änderungen aufgeführt und erläutert werden
- Publikationsnachweise
- Formular zur Evaluierung (Download auf der Internetseite des BLZT)

Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der BLZT stichprobenartig um die Einreichung von Belegen zur Prüfung Ihrer Angaben bitten.

## **FÖRDERABSAGE**

Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der/die Antragsteller\*in zeitnah nach der Jurysitzung eine schriftliche Absage.

## **KONTAKT**

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)  
Zielstattstraße 10A  
81379 München  
[info@blzt.de](mailto:info@blzt.de)  
+49 89 189 31 37 19  
[www.blzt.de](http://www.blzt.de)

Stand der Informationen: 9. August 2023 (Änderungen vorbehalten)